Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 30. Montags den 27. Julii 1789.

I Avertissements.

Da Sr. Königl. Maj. allerhuldreichst geruhet haben sub dato Berlin den 6ten Januarii cur. den hiesigen Parükemachers ein Privilegium und Güldebrief zu ertheilen; so wird solches dem Publico hiemit bekandt gemacht, und Inhalts Art. VI. deßelben ein jeder der die Parükemacher Innung nicht gewonnen, die Pflichten und Gebühren nicht geleistet noch die Profeßion gehörig erlernet hat, hiemit gewarnet, so wenig für sich allein noch weniger mit Gesellen und Jungen solche zu treiben und dergleichen Arbeit zu verfertigen. Minden in Senatu den 21ten Juli 1789.

Director Burgemeister und Rath hieselbst.

II Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preussen rc.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: daß, da aus unserm Regierungs-Grund und Hypotheken-Buche erhellet, welchergestalt dem angeblich zu Lahde Amts Petershagen Fürstenthums Minden verstorbenen Amts-Verwalter Adolph Henrich Wippermann laut Obligation und Contracts vom 20ten Januar 1749. aus dem zu Lahde belegenen vormals Heckerschen oder Engeringschen Hofe, genannt der Werder, ein Capital von 1727 Rthlr. 21 mgr. rückständiger Kaufgelder nebst gewisser jährlichen Natural-Nutzung verschrieben worden, inzwischen von dem zeitigen Besitzer dieses Hofes Freysassen George Henrich Engelking zur Bewürkung der im Grund und Hypothekenbuche zu verfügenden Löschung dieser eingetragenen Schuldverschreibung angezeigt worden, daß diese Schuld längst berichtiget und abgetragen, und er in Ermangelung der darüber beyzubringenden schriftlichen Beweismittel, gegen die unbekannten Erben gedachten Wippermanns und dessen angeblich an einen in Schlüsselburg gestandenen Amtmann Münter verheyratheten Wittwe, auf eine Edictal-Citation anzutragen sich genöthiget sehe, diesem Gesuch auch in Gnaden deferiret worden. Als citiren und laden wir hiermit die etwanigen unbekannten Erben gedachten Amts-Verwalters Adolph Henrich Wippermann und dessen Wittwe nachmals verehligte Münter oder sonst daran Ansprüche zu haben vermeynende Personen durch diese Edictal-Citation, welche hier bey unserer Regierung, zu Schlüsselburg und zu Detmold am gewöhnlichen Gerichtsort affigiret, auch sechsmal den hiesigen Intelligenzblättern, und dreymal den Lippstädter Zeitungen inseriret worden, in Termino

den 31ten Octbr. a. c. vor dem Deputato Regierungsrath Crayen hier auf der Regierung Vormittags 9 Uhr entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen, wozu ihnen der Justitz-Commissarius Bethake in Vorschlag gebracht wird, um ihren vermeintlichen Anspruch aus jenem zwischen Adolph Henrich Wippermann und Georg Henrich Engelking am 20ten Januar 1749. vollzogenen Contract und Obligation anzumelden, und wegen dessen Erörterung rechtliche Verfügung zur Instruction und Entscheidung zu gewärtigen; dahingegen haben sie bey ihrem Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie mit ihrem Anspruch aus jenem Contracte präcludiret, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und auf den Grund dieses Erkenntnisses mit Löschung der im Grund- und Hypothekenbuche sich eingetragen findenden Forderung an Kaufgeldern und Revenüen und desfalls reservirten Eigenthums bey besagten Engelkingschen Hofe werde verfahren werden. Ferner werden auch nach dem Antrage des Freysassen Georg Henrich Engelking alle diejenigen unbekannten real Prätendenten, welche aus den in vergangenen Zeiten sich ereigneten im Grund und Hypothekenbuche aber nicht vermerkten Verpfändungen einzelner bey dem Engelkingschen ehmals Heckerschen oder Engeringschen Hofe sich jetzt befindenden Pertinenzien, und besonders auch wegen zwey Stücke in der kurzen Breede 3 M. 93 Ruthen 4 F. haltend; ferner wegen des Kamps auf dem Hofe 8 M. 33 R. Drittens von dem Lande auf dem Ufer vier Stück; auf der Dornbreede 6 M. 105 R. und der Breede Landes im Quetzer Felde 39 Morgen haltend, aus einigem rechtlichen Grunde Anspruch zu haben vermeynen, hierdurch verabladet, in gedachtem Termin ihre Ansprüche zu liquidiren, und deshalb rechtliche Verfügung zu gewärtigen, wiedrigenfalls sie damit in der demnächst abzufassenden Sentenz werden präcludirt und

ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Urkundlich rc. Gegeben Minden am 10ten Julii 1789.

Anstatt und von wegen rc.

Crayen.

Wir Director, Burgermeistere und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen: Da der von den hohen Landes-Collegien verordnete öffentliche Verkauf der Kuhthorschen Schweine-Weide erfordert, daß der gesamte Paßiv-Zustand der Kuhthorschen Hude ausgemittelt, und berichtiget werde; so citiren wir hiemit alle und jede, welche an die Kuhthorsche Hude-Gemeine überhaupt, oder an deren vor dem Kuhthore belegene sogenannte Schweine-Weide insbesondere Anspruch zu haben vermeynen, es bestehe in Hypothequen-Servituten, Lasten und Abgaben, oder auch Schuld-Forderungen, in Termino den 24. August c. Vormittags auf dem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Criminal-Rath Nettebusch zu erscheinen, ihre Ansprüche zu liquidiren, und nachzuweisen. Wer diesem keine Folge leistet, soll hernach nicht weiter gehört werden, sondern auf immer sowohl von der Kuhthorschen Hude überhaupt, als von deren Schweine-Weiden insbesondere abgewiesen, und zu einem Stillschweigen verurtheilet seyn.

Director Burgermeister und Rath hieselbst.

Amt Brackwede.

Da der bisherige Besitzer der Erbmeyerstättisch freyen Königs Stätte Nr. 73. in Brockhagen verstorben, der Anerbe aber schon vor mehrern Jahren außer Landes gegangen, und deshalb die Administration der Stätte und die Ausmittelung des Schuldenwesens nöthig befunden worden; so werden Kraft dieses alle und jede Creditores, welche entweder an die Königs Stätte, oder an den verstorbenen Besitzer, oder an den abwesenden Anerben Philip Ludewig Anspruch und Forderung haben, edictaliter verabladet, sich am 1ten Septbr. Morgens 10 Uhr am

Gerichtshause zu Bielefeld, entweder persönlich, oder bey legalen Behinderungen durch zuläßige Bevollmächtigte, wozu die Herren Justitz-Commissarii, Richter Buddeus und beyde Hoffbauers zu Bielefeld, in Vorschlag gebracht werden, einzufinden, ihre Forderungen zu liquidiren, solche durch Vorlegung der Briefschaften oder sonstige Beweismittel zu bescheinigen, und wegen deren Richtigkeit und ihres Vorrechts mit dem angeordneten Curatore und den übrigen Creditoren das weitere zu verhandlen, widrigenfalls sie mit ihren Forderungen an die Stätte und das vorhandene Vermögen präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Der Herr Canzley Secret. Gebhard ist willens sein Haus sub No. 645. an der Pöttgerstraße nebst Hudetheil auf 2 Kühe den 12ten Aug. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathskeller meistbietend zu verkaufen. Liebhaber können solches vorher in Augenschein nehmen.

Beym Kaufmann Herrn Dorrien ist jetzt recht gute Berliner, rothe grüne und blaue Wasserfarbe zu haben. Bey Pfunden zu 2 rthlr. u. per Loth zu 2 mgr. 4 pf.

Amt Hausberge. Auf Ansuchen der Kinder des hieselbst verstorbenen Senatoris und Chirurgi Ebeling sollen die von demselben nachgelassenen Grundstücke freiwillig meistbietend verkauft werden, als: 1. Das sub Nr. 11. hieselbst belegene bürgerliche zu 160 Rthlr. 8 Ggr. 4 Pf. taxirte Haus. 2. Der bey diesem Hause belegene kleine Garte, worin 14 gute Obstbäume befindlich sind, und der zu 56 Rt. gewürdiget worden. 3. Das sub Nr. 13. belegene bürgerliche zu 294 Rt. 2 Ggr. 6 Pf. taxirte Haus. 4. Die bey diesem Hause befindliche kleine Wiese und Gartenplatz ad 1. Achtel Morgen, worin 3 gute Obstbäume stehen, und welches zusammen zu 25 Rt. gewürdiget worden. 5. Der im Kerksieke belegene, 2 Morgen haltende, mit 3 Ggr. 8 Pf. jährliche Domainen beschwerte, und zu 120 Rthlr. taxirte Garten, und 6. der bey der sogenannten Schürenstette belegene, einen Morgen haltende, mit 2 Ggr. 8 Pf. jährliche Domainen beschwerte, und zu 76 Rthlr. gewürdigte Garten. Die Liebhaber können sich dazu in Termino den 25. August a. c. des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem hiesigen Amthause einfinden, ihr Gebot eröfnen und dem Befinden nach des Zuschlags gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an vorgedachten Grundstücken real Ansprüche zu haben vermeynen, die nicht in dem Hypothekenbuche eingetragen sind, hiemit aufgefordert, solche Gerechtsame in dem bezielten Termine anzuzeigen, widrigenfalls sie damit gegen den künftigen Käufer abgewiesen werden sollen.

Amt Limberg. Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am 26. Junii 17. Julii und 28. Aug. a. c. die zum Concurs gezogene Mühle des Müller Friederich Meyersieck, mit darzu gehörenden Grundstücken, an der Gerichtsstube zu Oldendorf öffentlich meistbietend verkaufet werden solle. Zu diesem sub Nro. 57 in der Stadt Oldendorff sehr bequem gelegenem Wesen, gehöret: Ein Wohnhaus, Backhaus, zwey, bey dem Hause belegene Gartens, die Gerechtigkeit das Vieh auf die gemeine Weide zu treiben, und einige Kirchen-Stände, und Begräbnisse. Es haften darauf an jährlichen Lasten 2 Thlr. 9 gr. und ist dieses alles nach deren Abzug zu einem Werth von 1780 Thlr. 16 gr. geschätzet worden. Diejenigen, welche deshalb diese allodial freye Mühle zu erstehen gewillet, haben sich des Tages zu Oldendorf zu melden, und gegen den besten Geboth den Zuschlag zu erwarten, wie denn auch der Anschlag zu jeder Zeit, in hiesiger

Registratur eingesehen werden kann. Zugleich werden all und jede, welche an dieser Mühle Real-Anspruch, oder irgend eine dingliche Gerechtsame zu haben vermeinen aufgefordert, selbige bey deren Verlust, in denen bezielten Verkaufs-Terminen anzugeben.

Amt Ravensberg. Da die Nothwendigkeit erfordert, die dem Zimmermeister Johann Dietrich Kampmann gehörige bey Versmold belegene Grundstücke meistbietend zu verkaufen; so werden gedachte Grundstücke, welche aus einem neuerbauten Wohnhause nebst Torf- und Bleichhütte und ohngefehr 3 Scheffel Saat Erbpachts-Länderey bestehen, und ohne Abzug der Lasten von Sachverständigen auf 363 rthlr. 34 mgre 7 pf. angeschlagen sind, hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellet, und die Kauflustige eingelahden, in dem auf den 21sten Sept. c. angesetzten Subhastations-Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und ihr Geboth zu thun. Auf etwaige Nachgebothe kann hiernächst nicht weiter geachtet werden.

Amt Ravensberg. Da der Besitzer der Königl. erbmeyerstättischen Dissenerbäumen Stette in der Bauerschaft Kleikamp sich entschlossen hat, gedachte Stätte zufolge der dazu ertheilten allerhöchsten Bewilligung freywillig meistbiethend subhastiren zu lassen; so wird erwähnte von Sachverständigen nach Abzug der Lasten auf 1909 rthlr. 4 pf. angeschlagene Dissenerbäumen Stette hiemit zum öffentlichen Verkauf ausgestellet, und es werden diejenigen, welche dieselbe an sich zu bringen gesonnen und zu besitzen fähig sind, hiedurch vorgelahden, in Terminis den 15ten Junii 20ten Julii und 31ten August dieses Jahrs an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, und ihr Geboth

zu eröfnen. Dabey wird ihnen bekannt gemacht, daß auf etwaige Nachgebothe nachher nicht weiter geachtet, der Anschlag der Stette aber hieselbst täglich eingesehen werden könne. Zugleich werden alle diejenigen, welche an gedachte Stette, es sey, aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, hiemit citiret, diese ihre Ansprüche bey Gefahr ewigen Stillschweigens in den angesetzten Subhastations-Terminen anzugeben und zu verificiren.

Bielefeld. Demnach wider den von hier entwichenen Tanzmeister Dominique Fournier Concursus eröfnet, und gerichtlich erkant worden, daß dessen hieselbst an der breiten Straße sub Nr. 510. belegene, und auf 850 Rthlr. gewürdigte bürgerliche Wohnhaus, worin 2 Stuben, 4 Kammern, 1 Saal befindlich, und wozu ein kleiner Garte, ein Brunne und Stallung gehöret; wie auch ein Garte außer dem Siecker Thore bey der Kaltenküche zwischen den Reinkingschen und Knopfschen Garten belegen, und zu 250 Rthlr. angeschlagen worden, zu Befriedigung seiner Creditoren öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So werden dazu Termini licitationis auf den 31. Julii, 21. Aug. und 18. Sept. d. J. angesetzet, in welchen sich die lusttragende Käufer am Rathhause einfinden, ihren Both eröfnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen können.

IV Sachen, so zu verpachten.

Minden. Die der reformirten Kirche allhier zugehörigen in der Hahnenbecke belegenen Zwey ein halben Morgen Land, sollen in Termino den 2ten Sept. a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Hrn. Justiz-Rath Rappard anderweit auf 4 oder 8 Jahr verpachtet werden. Liebhaber können sich also einfinden.

Da mit Trinitatis 1790 die bisherige Zeitpacht derer in der Grafschaft Tecklenburg belegenen Königlichen Vorwerke Habichtswalde, Kirchstapel und Lehmkuhle zu Ende geht, und diese Vorwerke nunmehro nach Allerhöchster Vorschrift entweder Stücksweise oder im Ganzen in Erbpacht ausgethan werden sollen; auch deshalb und damit jeder die Tage und Beschaffenheit der Gründe und Pertinenzien selbst besichtigen und beurtheilen könne; die beyden erstern Licitations-Termine auf den Königlichen Vorwerkern selbst und zwar wegen des Vorwerks Habichtswalde auf den 4ten August und den 18ten August, wegen des Vorwerks Kirchstapel auf den 5ten August nnd den 19ten August, wegen des Vorwerks Lehmkuhle auf den 6ten August und den 20ten August daselbst, der dritte und letztere Termin aber auf den 1ten September auf dem Rathhause zu Tecklenburg anberaumet worden; so wird solches hierdurch öffentlich zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht. Erbpachts-Liebhabere können die Anschläge der Vorwerke sowohl auf hiesiger Cammer-Registratur als bey dem Cammer-Assessor und Departements-Raths v. Ammon einsehen; so wie selbige in den Terminen selbst nicht nur die Bekantmachung der besondern Bedingungen, sondern auch der Mehrestbietende im letztern Termin den Zuschlag salva tamen approbatione Regia zu gewärtigen hat. Lingen den 2. Jun. 1789.

Könige Preuß. Tecklenburg-Lingensche Kammer Deputaton.

van Dyck. Dieckmann. Heinen.

V Gelder, so auszuleihen.

Bey der hiesigen Königlichen Domainen-Casse steht ein Capital von 450 rtlr. in Courant zu belegen. Wer solches gegen hinlängliche hypothecarische Sicherheit anzuleihen willens ist, kann sich deshalb bey dem Kanzeley-Director Borries melden. Signatum Minden am 25ten Juny 1789.

Königl. Preußische Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Haß v. Redecker. v. Hüllesheim.

Minden. Es stehen Capitalien von 200 bis 1200 rthlr. in Golde bey der Kirchen- und Armen-Casse zur Zinsbaren Belegung voräthig, und können sich diejenigen so diese Gelder anleihen wollen dieserhalb bei dem Hrn. Justizrath Rappard melden.

Da bei der hiesigen Werbegelder-Casse gegen künftigen Michaeli 500 rthlr Preuß. Courant zum Ausleihen in Bereitschaft sind; so wird solches hiedurch zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen welche Lust haben diese Gelder gegen 4 pCent und Bestellung gerichtlicher Hypotheque aufzunehmen, sich bei dem Werbegelder Rendanten Oberburgemeister Beckhaus in Lengerich melden und das Nähere vernehmen können. Tecklenburg den 19ten Julii 1789.

Königl. Preuß. Tecklenburgsche Werbe-Commißion.

Balcke. Mauve. v. Blomberg. v. Loen.

Empfehlungen der Gewitterstangen zum Nutzen des Ackerbaues.

Es ist heute zu Tage ganz überflüßig, die Blitzableiter als die sichersten Mittel für das Einschlagen eines Wetterstrahls in ein Gebäude zu empfehlen; jederman ist davon überzeugt, ob man gleich in der Art ihrer Einrichtung noch nicht ganz über-

eingekommen ist. Es giebt Niemand mehr, der es als einen Eingrif in die göttlichen Rechte ansähe, sich dadurch für den schädlichen Wirkungen der Gewitter zu sichern. Allein es giebt vielleicht wenige, die die Blitzleiter als Hülfsmittel die Fruchtbarkeit des Landes zu befördern, kennen mögten. Dem ungeachtet können sie in der Oekonomie einen eben so reellen Nutzen bringen, als sie uns unsere Gebäude und Eigenthum in einem gewissen Falle sichern. Ein Gewitterableiter oder Blitzleiter ist eine Maschine oder eine Einrichtung, die der so ungleich vertheilten elektrischen oder Gewittermaterie zu einer gleicheren Vertheilung dienet, ohne daß sie durch selbst gesuchte gewaltsame Herstellung ihres Aequilibrii Schaden anrichte. Einem jeden Körper ist von dem Uhrheber der Natur eine gewisse Menge elektrischer Materie zugeordnet und gegeben, welche in seinen Zwischenräumen bequemen Platz hat: jedoch so, daß durch gewisse Umstände mehr in ihn hineingedränget: oder ihm auch sein Quantum elektrischer Materie ganz oder zum Theil genommen werden kan. Eins oder das andere kan nur auf eine Zeitlang geschehen. Das zuviele dränget sich aus dem Körper, so bald die Ursache, der gewaltsame Druck der umliegenden elektrischen Materie nachläßt, wieder heraus: und das ihm genommene geht wieder aus der Luft oder andern ihm nahen Körpern bald langsamer, bald geschwinder in ihn hinein, welches aus der Lehre der Elektricität zur Genüge bekannt ist. So wie es mit kleinen elektrisirten Körpern beschaffen ist, so ist es auch mit Himmel und Erde; oder mit dem ganzen Erdboden und den darüber schwebenden Wolken beschaffen. Eine gleiche Vertheilung der elektrischen Materie in beiden findet nur dann Statt, wenn die zwischen beiden befindliche Luftschichte feucht, höchst feucht ist: weil die elektrische Materie durch diese Feuchtigkeit

von dem Orte, wo sie zuviel oder zu elastisch war, gar bequem nach einem andern, wo sie weniger ist, hinkommen kan. Woher diese ungleiche Vertheilung der elektrischen Materie, die die Ursache aller Gewitter ist, im Großen, ich meine, zwischen Erde und Wolken entstehe, wissen wir noch eigentlich nicht. Vielleicht steigt mit den oft ungleich aufsteigenden Ausdünstungen der Erde eine Quantität der ihr gehörigen elektrischen Materie mit auf, und setzt sich in den Wolken sodann fest; und die reine und trockene Luft zwischen Erde und Wolken erlaubt derselben keinen leichten Zurückfluß: oder, wenn bisweilen alles Gewölke herab geregnet, und mithin alle elektrische Materie an einem gewissen Orte der Erde herabgekommen, so ist es möglich, daß sodann die, eine gar geringe Quantität elektrischer Materie in sich habenden Wolken über ein solches Land vom Winde hingeführt werden, welches sehr viel davon hat: sodann ist ein sehr ungleiches Verhältniß der elektrischen Materie zwischen Erde und Wolken, und auf solche Art entstehen Blitze, die in die Höhe fahren. Vielleicht verursachen Sonnenstrahlen und Wärme bey einer gewissen Stellung und Bewegung der Wolken, bald mehr Elektricität in der Erde, bald mehr in den Wolken. Wenn die Wolke nehmlich, die über einem Lande stehet, von der Sonne beschienen wird, so wird es nicht zu gleicher Zeit auch die Erde, die unter ihr und im Schatten der Wolke liegt. Vielleicht verursacht auch der Wind bey einem gewissen Grade der Wärme in der reinen Luft eine Friktion, welche die elektrische Materie entwickelt, die nach gewissen Umständen bald zur Erde herab, bald zu den Wolken hinauf trit, und einem oder dem andern Theile das Uebergewicht davon gibt. Vielleicht steigen die Dünste aus den Erdboden bald mit, bald ohne, oder an einem Orte mit, an einem

andern ohne elektrische Materie, aus uns noch unbekannten Ursachen auf. Jedoch ich will mich nicht länger bey Muthmaßungen über diese Sache aufhalten. Daß aber diese oft ungleiche Vertheilung der elektrischen Materie in Wolken und Erde von großem Nutzen sey, ist eine ausgemachte Erfahrung. Und wie sollte sie dies nicht seyn, da sie eine Bewegung der feinsten Theile und Säfte in vegtabilischen und animalischen Körpern verursachet. Elektrische Materie steiget aus der Erde durch Pflanzen und Menschen zu den Wolken hinauf: oder auch von ihnen dergestallt herab, daß sie durch Menschen und Pflanzen in die Erde übergehet; und so entstehet nothwendig eine innere, ob wohl unseren Sinnen unmerkliche Bewegung der Säfte in denselben. Wir dürfen an der Existenz dieser Bewegungen um so weniger zweifeln, weil es viel andere Bewegungen in der Welt giebt, wofür wir keine Sinne haben, und die doch wirklich da sind. Und wie viele Bewegungen giebt es wohl nicht, die selbst den tief denkendsten Sterblichen immer unbekannt und unmuthmaßlich bleiben werden. Durch diese Bewegung der elektrischen Materie in und aus den Körpern, wird Ausdünstung verursachet, und manche Krankheiten blos durch eine schnellere oder beschleunigte Circulation der Säfte, und durch die dadurch beförderte Ausdünstung und Schweiß gehoben; so wie auch bey vermehrter Ausdünstung Pflanzen schneller wachsen, wenn es ihnen nur nicht am Nahrungssafte gebricht. Es ward ehedem als ein Wunder angesehen, auch sogar bezweifelt, daß elektrisirte Myrthenbäume, und elektrisirte Blumenzwiebeln schneller wuchsen, als andere nicht elektrisirte. Heut zu Tage bey der jtzt sehr erweiterten Kenntniß in der Elektricität wundert sich Niemand mehr darüber. Wir sind gar nicht genöthiget, anzunehmen, daß die elektrische Materie ein Balsam sey,

der den Körpern bey der Elektrisation gegeben oder genommen werde, um das Phänomen des geschwinden Wachsthums zu erklären: sondern die elektrische Materie handelt hier wie bey vielen andern ihrer Wirkungen blos mechanisch durch Bewegung. Ueberfluß und Mangel an elektrischer Materie bringen einerley Effekt in organisirten Körpern hervor, nemlich Bewegung. Beyde sind nicht lange standhaft, aber die Bewegung ist es desto länger. — Es hat sich nehmlich nicht bestätigt, daß die negative Elektrisation oder die Beraubung eines organisirten Körpers von einem Theile seiner ursprünglich ihm eigenen Menge elektrischer Materie, demselben Schaden bringe: und es war falsche Beobachtung, daß das negative Elektrisiren den Puls eines Menschen langsamer gehen mache; eben so wenig konnte die Vermuthung richtig befunden werden, daß die negativ elektrisirte Pflanze in ihrem Wachsthume zurück gehalten werde. Denn, wenn ein Körper von seinem Quanto der elektrischen Materie verlieret, so sucht er solches zugleich aus allen benachbarten Körpern, und wenn nicht sonst, sogar aus der Luft wieder an sich zu ziehen, und zieht es würklich an, wodurch Bewegung in seinen feinsten Theilen entstehet und entstehen muß, welche Ausdünstung zur Folge hat. Denn ein negativ elektrischer Körper ziehet eben sowohl als ein positiver, andere an. Wir wissen insgesammt, daß alle Gewächse nach einem Gewitterregen vorzüglich wachsen. Mit allen unserm Begießen bringen wir die Erfrischung der ganzen Natur, welche sie nach einem Gewitterregen geniesset, nicht hervor. Folglich muß das durch den Regen mit Macht in die Erde und Pflanzen hin- und herströmende elektrische Fluidum, (welches das Wasser, womit wir begießen, in demselben Maaße, als die Erde in sich hat, und daher nicht eben so würken kan) die Ursache der nach einem Regen erfolgenden Fruchtbarkeit seyn, und sie ist

es auch. Bey einem Gewitterregen strömt nehmlich die in den Wolken befindliche überhäufige elektrische Materie, welche nach der Meinung einiger Gelehrten die Wasserdünste und Regentropfen schwebend und zugleich aus einander hält, daß sie nicht zusammenfließen und einen See des Wassers ausmachen, in die Erde herab; welche davon zu der Zeit weniger hatte: der Regen ist das Vehiculum oder der Träger, weil das Wasser gedachtermaßen ein bequemer Leiter für die elektrische Materie ist. Im Gegentheil, wenn die Wolken negativ-elektrisch sind, so wird der Regen, wie andere leichte und leicht bewegliche Körper zur Erde herabgezogen, und es erfolget das nehmliche. Wohin also der elektrisirte Regen fällt, da wird das Land fruchtbarer. Welchem Landmann wird hiebey nicht der Wunsch nach elektrisirtem Regen aufsteigen. Gut! wir wollen sehen ob? und wie? wir uns ihn verschaffen können. Man kan bekanntermaßen einen jeden elektrisirten Körper, so wie auch eine Gewitterwolke, die ihr geraubte oder überflüßige elektrische Materie durch eine entgegenhaltene metallische Spitze geben oder nehmen, und in einer solchen Wolke eine gleiche Vertheilung dergestalt, daß sie sodann den gedroheten Wetterstrahl nicht nur nicht herabschleudern kan, sondern auch den sogenannten Wolkenbruch oder Platzregen als einen sanften Regen herabfallen lassen muß. Durch diese vortrefliche Erfindung des Dr. Fränklein sind wir nicht nur im Stande, alle schädlichen Wirkungen der Gewitter abzuwenden; sondern auch sogar positiven Nutzen von der Luftelektricität zu ziehen. Eine aufgerichtete metallische Spitze mit dem gehörigen Ableiter verhindert, ich gestehe es, nicht allemal, daß der Blitz nicht hier einschlüge; denn auch dergleichen Ableiter werden vom Wetterstrahle bisweilen getroffen; sie leiten aber, oder sollen wenigstens den Ueberfluß der elektrischen Materie auf eine solche Art ableiten, daß unser Haus nicht ein unschickliches zerstörbares Vehiculum davon abgebe: und dieses thun sie auch würklich, wenn sie anders gut gemacht sind. Wenn nehmlich eine Gewitterwolke nicht gar zu schnell heran ziehet, so thun die gedachten Spitzen solchergestalt ihre Dienste, daß sie die darin enthaltene elektrische Materie sanft zu ihrem Aequilibrio verhelfen; wie ich mich hievon im vorigen Sommer verschiedenemale durch den von mir errichteten unterbrochenen Ableiter überzeugt habe: und sodann läßt die Wolke ihren Regen sanft herabtropfen. Da wo dann dieser von elektrischer Materie schwangere Regen herabfällt, oder der Körper sich befindet, der durch seine Spitze die elektrische Materie herabführet, muß gleichfalls größere Fruchtbarkeit, wenn es auf dem Felde ist, bewürket werden. Wenn gar keine feuchte Dünste in den Wolken über der Erde schweben, und die Erde alles ihr Wasser in sich hat, so muß sich eben so wenig Elektricität in der Luft finden, als sie sich in der auf dem Elektrophor ruhenden berührten Trommel desselben und über derselben befindet, das heißt: gar keine.

Wird die Trommel aber isolirt, das ist, frey in der Luft schwebend, abgehoben und der Elektrophor befindet sich gleichfalls isolirt, so geben beide, nach dem Verhältniß ihrer Größe, elektrische Funken: zwischen beiden herrscht itzt eine Disproportion und ungleiche Vertheilung der elektrischen Materie.

(Der Beschluß künftig.)